



# STADT LICHTENAU

DER STADTDIREKTOR

Stadt Lichtenau · Postfach 1144 · 4791 Lichtenau

An  
die Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Ingeborg Friebe  
Postfach 11 43  
  
4000 Düsseldorf 1

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
11. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**11/592**

18.04.91 \* Hauptamt \* Herr Lübbers \* Tel. 05295/89-23 \*  
Aktenzeichen: I-10.24.02 \* K11-11/04


Resolution des Rates der Stadt Lichtenau zum Regierungsentwurf des  
Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 des Landes Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Rat der Stadt Lichtenau hat in seiner Sitzung am 21.03.1991  
nachstehende Resolution gefaßt, die ich Ihnen zur Kenntnis  
übersende.

Ich bitte, die in der Resolution zusammengefaßten Argumente des  
Rates bei der Entscheidung des Landtags zum Regierungsentwurf des  
Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 mit zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

  
( Lenz )

Dienstgebäude:  
Lange Straße 39  
4791 Lichtenau  
Tel.-Zentrale (05295) 89-0  
Telefax (05295) 89-70

Öffnungszeiten:  
**Vormittag**  
Montag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr  
**Nachmittag**  
Dienstag 13.30-15.30 Uhr  
Donnerstag 13.30-18.00 Uhr

Banken:  
Volksbank Lichtenau Nr. 460003 800 (BLZ 472 612 57)  
Sparkasse Paderborn Nr. 52000288 (BLZ 472 501 01)  
Postgiroamt Hannover Nr. 90 19-309 (BLZ 250 100 30)



# STADT LICHTENAU

## Resolution

### des Rates der Stadt Lichtenau zum Regierungsentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991

---

Der Rat der Stadt Lichtenau wendet sich entschieden gegen den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991, der den Finanzausgleich zwischen dem Land und seinen Gemeinden und Kreisen so beschneidet, daß der notwendige Bewegungsspielraum immer stärker eingeengt wird, so daß auf Dauer selbst Pflichtaufgaben nicht mehr finanziert werden können. Dies gilt beispielsweise und insbesondere für den Bereich Abwasserbeseitigung, die in den ländlichen Kommunen bei den zur Zeit gültigen Förderungsrichtlinien zu unerträglich hohen Belastungen der Haushalte und Bürger führt.

Der Regierungsentwurf des GFG 91 sieht vor, daß der allgemeine Steuerverbund trotz steigenden Steueraufkommens von rd. 4,4 Mrd. DM des Landes durch folgende Maßnahmen um insgesamt rd. 700 Mio. DM gekürzt werden soll:

1. Die Gewerbesteuerumlage soll nicht mehr in die Verbundgrundlagen einbezogen werden.  
Verlust: 184 Mio. DM.
2. Aufgaben, die bisher unmittelbar aus dem Landeshaushalt finanziert werden, sollen nunmehr von den Kommunen bezahlt werden (Befrachtung des Steuerverbundes). Zu diesen Aufgaben zählen:
  - Hilfsmaßnahmen zugunsten der Gemeinden, Städte und Kreise in den neuen Bundesländern  
- 130 Mio. DM -
  - Die Finanzierung von Übergangsheimen  
- 200 Mio. DM -
  - Der Bau und die Einrichtung von Kindergärten  
- 119 Mio. DM -

Durch diese Befrachtung mit Landesaufgaben wird der allgemeine Steuerverbund um 449 Millionen DM gekürzt.

Für die geplanten Kürzungen gibt es keine plausible Begründung. Im Gegenteil! Die günstige Steuerentwicklung des Jahres 1990 hat dazu geführt, daß die Neuverschuldung des Landes weit unter dem im Haushaltsplan veranschlagten Betrag von 5,3 Milliarden DM bleiben wird. Nach der amtlichen Statistik betrug die Neuverschuldung in den ersten 8 Monaten lediglich 923 Millionen DM. Es widerspricht jeglicher Lebenserfahrung, daß das Land im letzten Drittel des Jahres noch weitere Kredite in Höhe von 4,377 Milliarden DM, das sind mehr als 80 % der für das ganze Jahr veranschlagten Summe, aufnehmen wird.

Nach eigenen Angaben des Finanzministers haben sich die Steuereinnahmen des Landes von 1981 - 1991 um 58,6 % erhöht

(1981: 35,1 Milliarden DM, 1991: 55,7 Milliarden DM), der Anteil der Gemeinden am allgemeinen Steuerverbund wurde in dieser Zeit jedoch nur um 23,7 % (1981: 9,7 Milliarden DM, 1991: 12,1 Milliarden DM) erhöht.

Vor diesem positiven Hintergrund ist die geplante einschneidende Belastung der Kommunen, der ja eine entsprechende Entlastung des Landeshaushaltes gegenübersteht, nicht nur völlig unverständlich, sie steht auch im krassen Gegensatz zur Regierungserklärung von Ministerpräsident Johannes Rau vom 15. August 1990, die gleichmäßige Finanzentwicklung aller Haushaltsebenen sei das Hauptziel der Finanzpolitik des Landes.

Der Rat der Stadt Lichtenau fordert deshalb den Ministerpräsidenten und mit ihm die Landesregierung NRW mit allem Nachdruck auf, die vorgesehenen Kürzungen des Steuerverbundes zu verhindern und durch einen gerechten Finanzausgleich die Solidarität des Landes mit seinen Kommunen wiederherzustellen.

  
( Sievers )  
Bürgermeister